

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2020/0571

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Entscheidung</u></b>	<b><u>Öffentl.</u></b>
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	09.03.2023	Kenntnisnahme	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.03.2023	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	30.03.2023	Entscheidung	Ö

---

### **Tagesordnungspunkt:**



Kapazitäten für Flüchtlingsunterbringung

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, dass die Sanierung der bisherigen Flüchtlingsunterkunft in der Schützenstraße 14 + 16 beim Wiederaufbau bevorzugt behandelt wird.
2. Sodann empfiehlt der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, dass zeitnah eine Containeranlage zur Unterbringung von bis zu 150 Personen angeschafft wird.
3. Hinsichtlich der Auswahl der in Betracht kommenden Fläche, auf welcher die Containeranlage aufgestellt werden soll, wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet. Über die Festlegung der konkreten Fläche entscheidet der HFB-Ausschuss.

### **Sachverhalt:**

In Deutschland haben im vergangenen Jahr so viele Menschen Asyl beantragt wie seit der zurückliegenden Flüchtlingswelle im Jahr 2016. Knapp 218.000 Menschen stellten laut Jahresstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstmalig in Deutschland ein solches Schutzersuchen. Das waren somit knapp 47 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Weiterhin sind bis dato über eine Million ukrainische Kriegsflüchtlinge nach Deutschland gekommen. Viele Städte und Gemeinden sind bei der Unterbringung von

Geflüchteten und Vertriebenen längst an ihrer Leistungsgrenze angekommen, so dass u. a. Notunterkünfte in Turnhallen, Dorfhäusern und gewerblichen Objekten eingerichtet werden mussten.

Auch in Swisttal stellt die Flüchtlingswelle die Gemeindeverwaltung vor große Herausforderungen. Derzeit wurden der Gemeinde bereits 328 Personen durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Die Aufnahmeverpflichtung beläuft sich jedoch auf insgesamt 605, so dass mit weiteren Zuweisungen von mindestens 277 Personen gerechnet werden muss.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe sind die Unterbringungskapazitäten im Gemeindegebiet weiterhin deutlich eingeschränkt, da u. a. auch gemeindliche Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten zerstört wurden. Die Verwaltung verfügt daher aktuell noch über eine Aufnahmekapazität von weiteren ca. 40 Personen. Vor diesem Hintergrund findet ein enger Austausch mit der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Zahl der Zuweisungen wurde von der Bezirksregierung in diesem Zusammenhang vorübergehend reduziert. Trotz dieses Entgegenkommens werden die Unterbringungskapazitäten der Gemeinde Swisttal voraussichtlich im April 2023 erschöpft sein. Eine Fortsetzung des vorübergehenden Dispenses wurde aufgrund des enormen Flüchtlingsstroms nicht in Aussicht gestellt, so dass kurzfristig weitere Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der o. g. Aufnahmeverpflichtung herzurichten sind.

Um zeitnah mindestens bis zu 150 Personen unterbringen zu können, wird zwingend eine hinreichend große Containeranlage benötigt. Zusätzlich ist die priorisierte Wiederherstellung der gemeindlichen Gebäude in der Schützenstraße 14 + 16 durch das Projektbüro C & E zu veranlassen.

Die Verwaltung hat daher eine Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten geprüft und im Rahmen dieser Prüfung hinsichtlich einer Unterbringung in Containeranlagen geeignet gelegene Grundstücke (auch gemeindeeigene) berücksichtigt, da eine derartige Lösung sowohl aus fachlicher als auch finanzieller Sicht zu befürworten ist. Hierfür kamen mehrere Flächen in Betracht.

Eine zentralisierte Unterbringung von geflüchteten Personen bietet zahlreiche Vorteile gegenüber einer dezentralen Struktur. In einer zentralen Einrichtung könnten sich die dort untergebrachten Flüchtlinge eigenständig verpflegen. Des Weiteren könnten z. B. soziale und integrative Angebote zentral vor Ort stattfinden. Auch wäre eine intensivere Betreuung durch die Case-Managerin des Rhein-Sieg-Kreises umsetzbar. Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass sowohl der finanzielle als auch der verwaltungsmäßige Aufwand damit deutlich geringer wäre als im Vergleich zu mehreren dezentralen Einrichtungen. Für eine solche Unterbringungsmöglichkeit für rund 150 Personen gibt es mögliche Flächen in Heimerzheim, Odendorf, Buschhoven, Morenhoven (gemeindeeigene Fläche) und Ludendorf.

Für eine mögliche Erweiterung der Unterbringungskapazitäten konnten als Notfallebene gemeindeeigene Grundstücksflächen und -gebäude identifiziert werden.

Es haben sich folgende übergangsweise Unterbringungskapazitäten ergeben:

Einfachturnhalle Heimerzheim	144 Bewohner
Dorfhäuser Morenhoven inkl. Mehrzweckhalle	96 Bewohner
Turnhalle Buschhoven	64 Bewohner
Dorfhäuser Straßfeld	60 Bewohner
Dorfhäuser Odendorf	40 Bewohner
Dorfhäuser Ludendorf	35 Bewohner

Das Dorfhaus in Morenhoven sowie die Dreifachturnhalle in Heimerzheim eignen sich aus Sicht der Verwaltung nicht zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung, zumal diese Objekte im Rahmen des Katastrophenschutzes bereits als Wärmeräume bzw. als Redundanz für diese für die Bevölkerung vorgeplant sind. Die Einfachturnhallen in Buschhoven und Heimerzheim verfügen zwar über sanitäre Anlagen, nicht aber über eine Kücheneinrichtung, so dass allenfalls eine übergangsweise Nutzung in Betracht käme.

Die Dorfhäuser in Straßfeld und Ludendorf könnten grundsätzlich eine kurzfristige Übergangsmöglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen darstellen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Voraussetzungen als Flüchtlingsunterkünfte nur bedingt gegeben sind und gegebenenfalls durch entsprechende private Dienstleister erbracht werden müssten. Dies betrifft insbesondere die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Bereitstellung von zusätzlichen sanitären Anlagen. Auch die Sicherung des Objektes durch einen Sicherheitsdienst kann erforderlich werden. Erfahrungen aus anderen Kommunen haben gezeigt, dass diese Maßnahmen mit einem enormen finanziellen Aufwand einhergehen.

Da der finanzielle Aufwand außer Verhältnis zu den ermittelten Unterbringungskapazitäten steht, sollten die in Rede stehenden Dorfhäuser lediglich als temporäre Notlösung berücksichtigt werden bis z. B. entsprechende Kapazitäten in Containerbauweise hergerichtet wurden.